



SOMMER FERIEN LAGER

~~25. AUG - 02. SEP~~



8-16
Jahre

TEILNEHMERBEITRAG 429€/449€

Anmeldung bis 31. März 2025

NEU - VERKÜRZTES FERIENLAGER



25.08.-29.08.2025



Anmeldung bis 31.07. // 135€/155€

INFO-VERANSTALTUNG

13:30Uhr | KjG Raum Bilfingen

Infos zur KjG, dem Ferienlager & dem Leiter-Team

Zeit für Fragen

Anmeldung:

Hiermit melde ich meine/n Tochter/Sohn zum Sommerlager der KjG Bilfingen e.V. im Naturfreundehaus Aidlingen in der Nähe von Calw vom Montag, 25.08. bis Freitag, 29.08.2025 an.

Name, Vorname:

Straße:

PLZ & Ort:

Telefon:

E-Mail:

Geb.-Datum:

Sonstiges:

- Mein Kind darf unter Aufsicht an unseren Badeaktivitäten teilnehmen. Ja
Nein
Mein Kind ist Schwimmer: Ja Nein

- Mein Kind darf an Nachtwanderungen teilnehmen: Ja Nein

➤

- Mein Kind darf an jeglichen Freizeitaktivitäten (in vernünftigem Rahmen) teilnehmen
Ja Nein außer:
.....

- Mein Kind ist Vegetarier: Ja Nein

- Mein Kind darf von den Gruppenleitern der KjG Bilfingen innerhalb des Ferienlagers fotografiert werden: Ja Nein
(Diese Bilder dienen nur zur Erstellung einer Bilder-CD für die Teilnehmer, Werbung für die KjG Bilfingen oder der Internetpräsenz der KjG Bilfingen.)

- Mein Kind hat folgende Krankheit/ muss folgende Medikamente (inkl. Dosierung) regelmäßig einnehmen: (Bitte beachten sie Punkt 9 der Teilnahmebedingung)
.....
.....
.....
.....

Mein Kind verwahrt die Medikamente bei sich und nimmt diese selbständig ein.

Die Medikamente werden den Leitern bei der Abfahrt zur Aufbewahrung übergeben. Die Medikamente werden nach der oben aufgeführten Dosierung durch die Leiter verabreicht.

- Wenn mein Kind eine Zecke hat, dann
 - darf er/sie die Zecke selbst entfernen
 - darf nur ein Gruppenleiter die Zecke entfernen
 - darf nur ein Arzt die Zecke entfernen

Bemerkung:

Hinweis: Wir werden Sie auf jeden Fall informieren, wenn Ihr Kind eine Zecke hatte. Die Information im Vorfeld hilft uns, dass wir gleich reagieren können und die Zecke so schnell wie möglich entfernt werden kann.

- Wenn mein Kind einen Insektenstich hat darf eine Salbe mit dem Wirkstoff Dimetinden (z.B. enthalten in Fenistil) verabreicht werden (ohne ärztliche Verordnung). Die Dosierung erfolgt nach dem Beipackzettel: Ja Nein

Bemerkung:
.....

- Wenn mein Kind eine offene Wunde hat darf diese mit einem handelsüblichen

Dosierung erfolgt nach dem Beipackzettel: Ja Nein

Bemerkung:
.....

Falls während des Lagers unter der Heimadresse niemand erreichbar ist, bitten wir Sie eine Kontaktadresse (Urlaubsanschrift, Großeltern, ...) anzugeben.

Name:

Straße:

PLZ & Ort:

Telefon:

Ich habe die Anmeldung wahrheitsgemäß ausgefüllt und die Teilnahmebedingungen gelesen und erkenne diese mit meiner Unterschrift an.

...../.....

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter

.....

Unterschrift der Teilnehmerin/ des Teilnehmers

....., den

Ort

Datum

Wir danken ihnen für das wahrheitsgemäße Ausfüllen der Anmeldung.

**Teilnahmebedingungen für das KjG-Ferienlager im Naturfreundehaus
Aidlingen in der Nähe von Calw vom Montag, 25.08. bis Freitag, 29.08.2025**

Veranstalter: Katholische junge Gemeinde (KjG) e.V.

1. Der Teilnehmer*Innenbeitrag schließt An- und Abreise, Unterkunft, Vollverpflegung, sowie das Programm und Betreuung der Teilnehmer ein.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder ab 8 Jahren bis einschließlich 16 Jahren.
3. Die Anmeldung der Teilnehmer*Innen ist abzugeben bei:

**Johanna Häuser
Jägerstraße 3
75236 Bilfingen**

oder

als Scan per Mail an
kjg.bilfingen@web.de

4. Mit der Abgabe der Anmeldung muss der Teilnehmerbeitrag überwiesen werden.
Unsere Bankverbindung:

Name: KJG Bilfingen e.V.

Volksbank pur

IBAN: DE87 6619 0000 0023 1661 19, BIC: GENODE61KA1

Verwendungszweck: Teilnehmerbeitrag Ferienlager 2025 + Name des Kindes

KJG-Mitglieder erhalten eine Ermäßigung von 20€. Außerdem erhält jedes weitere Kind einer Familie eine Ermäßigung von 20€.

Teilnehmerbeträge:

Für KjG-Mitglieder

- 1 Kind = 135€
- 2 Geschwisterkinder = $(135€ * 2) - 20€ = 250€$

Für Nicht-Mitglieder

- 1 Kind = 155€
- 2 Geschwisterkinder = $(155€ * 2) - 20€ = 290€$

Erst nach Abgabe der schriftlichen Anmeldung und gleichzeitiger Überweisung Des Teilnehmerbeitrags ist die Anmeldung gültig.

5. Finanziell schwächer gestellten Familien kann in Einzelfällen auf begründeten Antrag ein Zuschuss zu den Teilnehmergebühren gewährt werden.
Die Anträge müssen bis 31.07.2025 bei Laura Mühlfeit (E-Mail: laura-tm@web.de) gestellt werden. Die Anträge werden vertraulich behandelt.
6. Die Anmeldung ist bis zum 31.07.2025 möglich.
7. Von Teilnehmer(n)/innen, die ohne Abmeldung nicht an der Freizeit teilnehmen, werden 100% der Gesamtkosten einbehalten. Eine Abmeldung ist bis zum 31.07.2025 möglich. Die bis dahin geleisteten Zahlungen werden zurückerstattet. Bei einer Abmeldung nach dem 31.07.2025 werden 50% des Teilnehmerbeitrags einbehalten. Wenn das Lager vorzeitig von dem/der Teilnehmer/in beendet wird, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Zahlungen.
8. Der Veranstalter behält sich vor, das Ferienlager bis zum 01.08.2025 abzusagen, falls durch äußere Umstände oder eine zu geringe Teilnehmerzahl nach Einschätzung des Leitungsteams keine angemessene Durchführung möglich ist. In diesem Fall werden alle bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen umgehend und vollständig erstattet.
9. Der Veranstalter behält sich vor, das Ferienlager kurzfristig abzusagen, falls die Corona-Situation erneut riskant werden sollte. In diesem Fall werden alle bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Zahlungen umgehend und vollständig erstattet.
10. Eltern, deren Kinder eine gesundheitliche Beeinträchtigung haben, müssen den Veranstalter hiervon zwingend unterrichten. Wir bitten Sie in diesem Fall auch um ein persönliches Gespräch, um Dosierung, Handhabung und Verhalten Ihres Kindes zu besprechen. Die Informationen werden vertraulich behandelt. Die notwendigen Medikamente müssen vor der Abfahrt dem Veranstalter ausgehändigt werden. Wenn dies nicht erfolgt, hält sich der Veranstalter das Recht vor, dem betroffenen Teilnehmer die Teilnahme zu verweigern.
11. Das vom Veranstalter eingesetzte Leitungsteam hat während des Lagers das Weisungsrecht über die Teilnehmer/innen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach Information und Rücksprache mit den Eltern Teilnehmer/innen bei einem gravierenden Verstoß gegen das Weisungsrecht der vom Veranstalter eingesetzten Leiter/innen oder einem Verstoß gegen die Lagerregeln von der weiteren Teilnahme am Lager auszuschließen. Die Kosten für die Rückreise des betroffenen Teilnehmers gehen zu Lasten der Eltern/Erziehungsberechtigten. Dies beinhaltet ggf. auch die Reisekosten für eine vom Veranstalter eingesetzte Begleitperson des Veranstalters.
12. Sollten während des Ferienlagers Telefongespräche zwischen den Eltern/ Erziehungsberechtigten und dem Veranstalter vonnöten sein, so tragen die Eltern/ Erziehungsberechtigten die entstehenden Kosten.

13. Der Alkoholkonsum und das Rauchen sind während des Ferienlagers nicht gestattet.
14. Es gilt das Jugendschutzgesetz.
15. Für alle Schäden, die durch den/die Teilnehmer/innen verursacht werden, müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten aufkommen.
16. Die KJG Bilfingen e.V. haftet nicht für Gegenstände, die den Teilnehmern/innen abhandenkommen.
17. Der Veranstalter setzt in seinen Ferienlagern auch Gruppenleiter unter 18 Jahren ein. Diese unterliegen der Aufsicht und Weisungsbefugnis der volljährigen Gruppenleiter.
18. Der/die Teilnehmer/in muss im Besitz eines gültigen Ausweises und einer gültigen Krankenversicherung sein.
19. Der/die Teilnehmer/in bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass ihm/ihr der Inhalt der Teilnahmebedingungen bekannt und deren Einhaltung verbindlich ist.
20. Die Eltern/Erziehungsberechtigten erkennen mit ihren Unterschriften und der Abgabe der Anmeldung die Teilnahmebedingungen der KJG Bilfingen e.V. an.